



Vorlagennummer: 0423/2026
Vorlageart: Beschlussvorlage
Status: öffentlich

Naturdenkmalverordnung (ND-VO) Hagen - 5. Änderungsverfahren

hier:

**a)Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen des
Beteiligungsverfahrens**

b)Entlassungen

c)Redaktionelle Anpassungen

d)Satzungsbeschluss

Datum: 22.05.2026
Freigabe durch: Dennis Rehbein (Oberbürgermeister), Herr Keune (Technischer
Beigeordneter), Herr Dr. Erpenbach (Beigeordneter)
Federführung: FB69 - Umweltamt
Beteiligt: FB60 - Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen
FB61 - Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beratungsfolge

Gremium	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bezirksvertretung Hagen-Mitte (Vorberatung)	11.06.2026	Ö
Naturschutzbeirat (Vorberatung)	23.06.2026	Ö
Bezirksvertretung Eilpe/Dahl (Vorberatung)	24.06.2026	Ö
Bezirksvertretung Haspe (Vorberatung)	25.06.2026	Ö
Bezirksvertretung Hohenlimburg (Vorberatung)	25.06.2026	Ö
Umweltausschuss (Vorberatung)	01.07.2026	Ö
Ausschuss für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr (Vorberatung)	02.07.2026	Ö
Bezirksvertretung Hagen-Nord (Vorberatung)	08.07.2026	Ö
Rat der Stadt Hagen (Entscheidung)	09.07.2026	Ö

Beschlussvorschlag

a) Der Rat der Stadt Hagen weist nach eingehender Prüfung und Abwägung der öffentlichen und privaten Belange, die im Rahmen der Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen und den von den Änderungen berührten Trägern öffentlicher Belange vorgebrachten Stellungnahmen zurück bzw. entspricht ihnen ganz oder teilweise im

Sinne der nachfolgenden Stellungnahmen in der Vorlage. Die Sitzungsvorlage wird Bestandteil des Beschlusses und ist als Anlage Gegenstand der Niederschrift.

b, c und d) Der Rat der Stadt beschließt die 5. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung - ND-VO), wie sie als Anlage IV Gegenstand dieser Vorlage ist.

Nächster Verfahrensschritt

Mit der öffentlichen Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses tritt die 5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung - ND-VO) in Kraft. Das 5. Änderungsverfahren ist damit abgeschlossen.

Sachverhalt Kurzfassung

entfällt.

Begründung

Am 26.03.2026 hat der Rat der Stadt Hagen in seiner Sitzung die Einleitung des 5. Änderungsverfahrens zur Aufnahme weiterer Bäume in die Naturdenkmalverordnung der Stadt Hagen beschlossen und die Verwaltung mit der Durchführung des vereinfachten Verfahrens nach § 43 Abs. 2 LNatSchG NRW beauftragt (Drucksachennummer 0054/2026). Das vereinfachte Verfahren ist möglich, da durch die Aufnahme weiterer Bäume die Grundzüge der Planung nicht berührt sind.

Die 5. Änderung sieht die Ausweisung von zwei weiteren Bäumen als Naturdenkmäler vor („M-28 Gemeine Esche Auf dem Kämpchen“ und „M-29 Rot-Buche Bergstraße 96“). Die bestehende Liste der Naturdenkmäler wird um diese zwei Bäume ergänzt.

Zu a) Eingegangene Stellungnahmen im Rahmen des Beteiligungsverfahrens

Die Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen und der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange (TÖBs) erfolgte durch Anschreiben vom 17.04.2026. Alle eingegangenen Stellungnahmen sind in den Anlagen I und II einsehbar. Die Anregungen und Bedenken wägt die untere Naturschutzbehörde wie folgt ab:

I. Beteiligung der von den Änderungen betroffenen Grundstückseigentümer*innen

Im Rahmen der Beteiligung sind folgende Stellungnahmen zum geplanten Naturdenkmal „M-28 Gemeine Esche Auf dem Kämpchen“ eingegangen (Anlage I):

1. Grundstückseigentümer/Grundstückseigentümerin, Flurstück 292, 08.05.2026

In der von dem Grundstückseigentümer/der Grundstückseigentümerin abgegebenen Stellungnahme 1 wurden keine Bedenken oder abwägungsrelevanten Anregungen geäußert. Die Angabe für den Stammumfang wurde entsprechend korrigiert. Eventuelle weitere Entsiegelungsmaßnahmen im Traufbereich des Baumes erfolgen dann in Absprache mit der

unteren Naturschutzbehörde.

2. Grundstückseigentümer, Flurstück 281, 29.04.2026

Die von dem Grundstückseigentümer in Stellungnahme 2 vorgetragenen Bedenken wurden seitens der Verwaltung geprüft und in die Gesamtabwägung eingestellt. Sie führen jedoch aus den nachfolgenden Gründen nicht zu einer abweichenden Beurteilung der Schutzwürdigkeit:

1. Zustand des Baumes und Verkehrssicherheit (zu den Punkten 1 bis 3):

Die vom Einwender eingebrachten Hinweise zum Pflegezustand sowie die Bedenken hinsichtlich der Verkehrssicherheit wurden an den zuständigen Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH) zur fachlichen Überprüfung übermittelt. Eine akute Gefahr für die Verkehrssicherheit liegt derzeit nicht vor. Um potenziellen Risiken (wie Totholzbildung oder Astabbrüchen) präventiv zu begegnen, wird der Baum zeitnah durch den Wirtschaftsbetrieb Hagen einer fachgerechten Pflege und Totholzeseitigung unterzogen. Nach der Unterschutzstellung erfolgt weiterhin eine fachgerechte regelmäßige Kontrolle des Baumes, sodass eine fortlaufende Überwachung und Gewährleistung der Verkehrssicherheit sichergestellt sind.

2. Kronenüberhang und Rückschnitt (zu Punkt 4):

Der Umstand, dass die Baumkrone (der sogenannte „Kronentraufbereich“) über das Nachbargrundstück ragt, begründet die rechtliche Betroffenheit des Eigentümers, steht der Unterschutzstellung jedoch nicht entgegen. Ein pauschaler Rückschnitt der überhängenden Äste als Bedingung für eine Zustimmung kann nicht in Aussicht gestellt werden, da vitale Teile der Krone für den dauerhaften Erhalt des Naturdenkmals prägend und schützenswert sind. Notwendige Pflegeschnitte werden künftig im Rahmen der Unterhaltungspflichten abgestimmt und durchgeführt.

3. Versiegelung des Kronentraufbereichs (zu Punkt 5):

Die eingewendete Teilversiegelung des Bodens im Kronentraufbereich (ca. 70 % durch Straßenbau und Grundstücksbefestigung) entkräftet die Schutzwürdigkeit des Baumes nicht. Die Gemeine Esche hat sich trotz der bestehenden baulichen Gegebenheiten und der Teilversiegelung zu einem stattlichen und das Stadtbild prägenden Baum entwickelt. Bestehende Versiegelungen genießen Bestandsschutz. Durch die Unterschutzstellung als Naturdenkmal werden zukünftig schädliche Veränderungen oder weitere Versiegelungen, die die Vitalität des Naturdenkmals nachhaltig beeinträchtigen könnten, verboten.

Fazit der Abwägung:

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die privaten Belange des Grundstückseigentümers durch die Zusage der zeitnahen Pflege angemessen gewürdigt werden. Das öffentliche Interesse am Erhalt dieses prägenden und ökologisch wertvollen Baumes überwiegt im Rahmen der pflichtgemäßen Abwägung. Den Einwänden konnte daher im Ergebnis nicht gefolgt werden.

Zum geplanten Naturdenkmal „M-29 Rot-Buche Bergstraße 96“ sind keine Stellungnahmen eingegangen.

II. Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange

Im Rahmen der Beteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen (Anlage II):

1. GASCADE Gastransport GmbH, 34119 Kassel, 27.04.2026



2. PLEdoc GmbH, 45326 Essen, 29.04.2026
3. Ampriion GmbH, 44263 Dortmund, 05.05.2026
4. AVU Netz GmbH, 58285 Gevelsberg, 06.05.2026
5. ENERVIE Vernetzt GmbH, 58507 Lüdenscheid, 11.05.2026

In den von den Trägern öffentlicher Belange abgegebenen Stellungnahmen Nr. 1 bis 5 wurden keine Bedenken oder abwägungsrelevanten Anregungen geäußert.

Zu b) Entlassungen

Die Naturdenkmäler „HO-7 Spitzahorn Am Boeckwaag“ und „N-9 Ulme Auf dem Graskamp“ mussten aus Verkehrssicherheitsgründen entfernt werden. Sie werden daher nun förmlich aus der Naturdenkmalverordnung entlassen (siehe Anlage III, in der die entfallenden Bäume gestrichen dargestellt sind).

Zu c) Redaktionelle Anpassungen

Im Zuge der Überarbeitung wurden folgende redaktionelle Anpassungen vorgenommen:

- Aktualisierung der Präambel zur Anpassung der dort zitierten Rechtsvorschriften an den aktuellen Stand.
- Aktualisierung der Koordinatendaten: Die noch im GK2 (Gauß-Krüger-Abbildung im 2. Streifen) angegebenen Koordinatenpaare wurden auf das aktuelle Referenzsystem ETRS89/UTM32 (European Terrestrial Reference System 1989, Universal Transverse Mercator-Abbildung, Zone 32) umgerechnet. Die Liste der Naturdenkmäler wird entsprechend dieser neuen Datenlage angepasst.

In der Anlage III sind die vorbenannten Anpassungen dargestellt.

Zu d) Satzungsbeschluss

Folgt der Rat der Stadt Hagen dem Beschlussvorschlag dieser Verwaltungsvorlage, wird die im Rahmen der 5. Änderung geänderte Ordnungsbehördliche Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung - ND-VO) als Satzung beschlossen. Nach der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses tritt die 5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung - ND-VO) in Kraft und das 5. Änderungsverfahren ist abgeschlossen.

Bestandteile der Vorlage:

- Anlage I: Stellungnahmen Grundstückseigentümer*innen
- Anlage II: Stellungnahmen TÖBs
- Anlage III: Darstellung der Entlassungen und Anpassungen in der ND-Liste
- Anlage IV: Aktualisierte ND-VO

Auswirkungen Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

☒ sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

☒ positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung und ggf. Optimierungsmöglichkeiten:

Der intensivere Schutz innerstädtischer Bäume ist praktizierter Klimaschutz und entspricht den Zielen des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Hagen.

Finanzielle Auswirkungen

☒ Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

Anlage/n

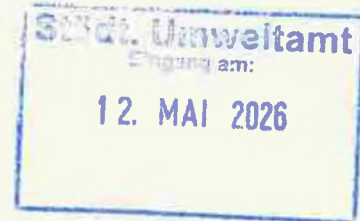
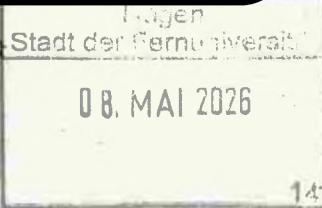
- 1 - Anlage I: Stellungnahmen Grundstückseigentümer*innen (öffentlich)
- 2 - Anlage II: Stellungnahmen TÖBs (öffentlich)
- 3 - Anlage III: Darstellung der Entlassungen und Anpassungen in der ND-Liste (öffentlich)
- 4 - Anlage IV: Aktualisierte ND-VO (öffentlich)

07. Mai 2026

Anlage I 1.

Stadt Hagen
Stadt der Fernuniversität
- Umweltamt -
Rathausstraße 11

58095 Hagen



Aufnahme weiterer Bäume in die ND-VO, Ihr Schreiben 69/1C vom 17.04.2026, Stellungnahme

Sehr geehrte [REDACTED],

der Aufnahme weiterer Bäume gemäß Ihrem Schreiben stimmen wir ausgenommen Ihre Angabe des Stammumfangs mit 1,0 m zu.

Wir haben den Stammumfang der in Betracht kommenden Gemeinen Esche ND Nr. M - 28 in 1 m Höhe mit 3,4 m gemessen. In der vereinfachenden Annahme eines kreisrunden Querschnittes des Stammes errechnen wir dessen Durchmesser damit zu $3,4 \text{ m} / \pi = 1,1 \text{ m}$. Ihre Listentabelle sieht die Angabe eines Durchmessers des Stammes aber nicht vor.

Wir haben mit der Entsiegelung unserer im Traufbereich liegenden Terrasse aus eigenem Interesse begonnen und sind auf 13 cm dicken Stahlbeton gestoßen. Wir sehen augenblicklich nicht, wie wir diesen ohne empfindliche Störung der vor Ort gewöhnlich waltenden Stille zerlegen könnten. Wir wollen aber, während an der Peripherie unentwegt weitere Flächen mit neuen Bauwerken versiegelt werden, an unserem eingeschlagenen gegenläufigen Weg unbeirrt festhalten.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]



Anlage I 2.

Stadt Hagen
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde
Rathausstr. 11
58095 Hagen

Hagen, 29.04.2026

Stellungnahme zu Ihrem Schreiben 69/1C vom 17.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

leider kann ich Ihrem Vorhaben aus den folgenden Gründen nicht zustimmen:

1. Der Baum befindet sich in einem ungepflegten Zustand (u. a. Bildung von Wassertaschen im Stamm, die zu Astbrüchen führen können; starker Efeubewuchs)
2. Herunterfallende, abgestorbene Äste haben im vergangenen Jahr bereits zu Sachschäden bei einem Nachbarn geführt und beinahe Personenschäden verursacht. Insbesondere ältere Mitbürger sind einem erhöhten Verletzungsrisiko ausgesetzt, da sie herabfallenden Ästen unter Umständen nicht schnell genug ausweichen können. Vor diesem Hintergrund wurde im letzten Jahr darauf hingewiesen, die noch am Baum befindlichen abgestorbenen Äste schnellstmöglich zu entfernen. Dieses ist daraufhin nur teilweise erfolgt. Es ist zu erwarten, dass eine Nacharbeit im Herbst 2026 erforderlich sein wird.
3. Da damit zu rechnen ist, dass die Kronenbildung der Esche in den nächsten drei Jahren weiter zunehmen wird, besteht eine erhöhte Verkehrssicherungspflicht. Eine zweimalige Überprüfung im Jahr durch die Stadt Hagen reicht aus diesem Grund nicht aus (s. hierzu Punkt 2).
4. Ein weiterer Überhang der Eschekrone auf meinem Grundstück ist nicht akzeptabel, da er sich in den nächsten drei Jahren voraussichtlich um weitere zwei Meter und in den nächsten zehn Jahren um ca. sechs Meter vergrößern wird. Daher ist ein Rückschnitt der überhängenden Äste erforderlich und wird von mir gefordert.
5. Die Fläche unterhalb der Baumkrone ist durch die Bebauung der Straße und durch die Fläche meines Grundstückes versiegelt. Somit ist der Taubereich des Schutzobjektes auf meinem Grundstück befestigt, was § 3 der ordnungsbehördlichen Verordnung im Anhang Ihres Schreibens widerspricht. Insgesamt sind auf allen Grundstücken ca. 70 Prozent des Taubereiches versiegelt.





Erst bei einer Beseitigung der überragenden Äste auf meinem Grundstück ist eine Zustimmung möglich.



Von: Dietz, Jassin Rayan <JassinRayan.Dietz@gascade.de> im Auftrag von Leitungsauskunft GASCADE <leitungsauskunft@gascade.de>
Gesendet: Montag, 27. April 2026 10:08
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen
Anlagen: BIL-Flyer-Kommune_Jan-2021.pdf; Ihr Anschreiben.pdf; smime.p7s; ATT00001.txt; ATT00002.htm

Aktenzeichen: 20260427-100147

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir danken für die Übersendung der Unterlagen zu o. g. Vorhaben.

Wir, die GASCADE Gastransport GmbH, antworten Ihnen zugleich auch im Namen und Auftrag der Anlagenbetreiber SEFE Energy GmbH (Rechtsnachfolgerin der WINGAS GmbH) sowie NEL Gastransport GmbH.

Nach Prüfung des Vorhabens im Hinblick auf eine Beeinträchtigung unserer Anlagen teilen wir Ihnen mit, dass unsere Anlagen zum gegenwärtigen Zeitpunkt **nicht betroffen** sind. Dies schließt die Anlagen der v. g. Betreiber mit ein.

Nachträgliche Lageänderungen in der Projektplanung bedürfen eines erneuten Antrags auf Zustimmung.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass **Anfragen zu Leitungsauskünften, Schachtgenehmigungen, TÖB-Beteiligungen etc. an die oben genannten Anlagenbetreiber über das kostenfreie BIL-Onlineportal unter**

<http://BLOCKED/https://portal.bil-leitungsauskunft.de>

einzuholen sind.

Bitte richten Sie daher Ihre zukünftigen Anfragen an uns, direkt an das o.g. BIL-Portal.

BIL – Der Auskunftsdienst einer starken Kooperationsgemeinschaft

Das BIL-Online-Portal ist eine Initiative und ein Zusammenschluss einer Vielzahl von Leitungsbetreibern. Gemeinsam mit seinen Kooperationspartnern stellt das BIL-Online-Portal eine umfassende, spartenübergreifende sowie bundesweite Online-Leitungsauskunft bereit. Die Nutzung des BIL-Online-Portals ermöglicht Ihnen, Ihre Bau-/Planungsanfrage direkt online einfach und schnell zu formulieren. Bei Zuständigkeit erfolgt die Stellungnahme durch die jeweiligen Leitungsbetreiber und die rechtssichere Archivierung des gesamten Anfragevorganges vollständig digital und übersichtlich innerhalb des BIL-Online-Portals.

Weitere Informationen über BIL können Sie der Seite <http://BLOCKED/http://bil-leitungsauskunft.de> entnehmen.

Welche personenbezogenen Daten unsererseits nach den geltenden gesetzlichen Bestimmungen erhoben und verarbeitet werden, können Sie unserer Datenschutzhinweise nach Art. 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) entnehmen. Diese finden Sie im Internet unter <http://BLOCKED/https://www.gascade.de/datenschutz>.

Mit freundlichen Grüßen

GASCADE Gastransport GmbH

Team Leitungsauskunft

Netzauskunft

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen

Telefon 0201/36 59 - 500
E-Mail netzauskunft@pledoc.deStadt Hagen
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde
[REDACTED]zuständig Ansell, Björn
Durchwahl 0201/3659-345Rathausstr. 11
58095 Hagen

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom
17.04.2026Anfrage an
PLEdocunser Zeichen
20260405908Datum
29.04.2026

69/1C

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (Naturdenkmalverordnung - ND-VO); 5. Änderung zur Aufnahmeweiterer Bäume in die ND-VO; vereinfachte Änderung gem. § 46 Abs. 2 und 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW); Hier: Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 20 LNatSchG NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf Ihre o.g. Maßnahme und teilen Ihnen hierzu mit, dass von uns verwaltete Versorgungsanlagen der nachstehend aufgeführten Eigentümer bzw. Betreiber von der geplanten Maßnahme **nicht betroffen** werden:

- OGE (Open Grid Europe GmbH), Essen
- Kokereigasnetz Ruhr GmbH, Essen
- Ferngas Netzgesellschaft mbH (FG), Netzgebiet Nordbayern, Schwaig bei Nürnberg
- Mittel-Europäische Gasleitungsgesellschaft mbH (MEGAL), Essen
- Mittelrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH (METG), Essen
- Nordrheinische Erdgastransportleitungsgesellschaft mbH & Co. KG (NETG), Dortmund
- Trans Europa Naturgas Pipeline GmbH (TENP), Essen
- Zeelink GmbH & Co. KG, Essen

Maßgeblich für unsere Auskunft ist der im Übersichtsplan markierte Bereich und die von Ihnen benannte Maßnahmenart. Dort dargestellte Leitungsverläufe dienen nur zur groben Übersicht.

Achtung:

Geschäftsführer: Marc-André Wegener

PLEdoc GmbH · Gladbecker Straße 404 · 45326 Essen
Telefon: 0201 / 36 59-0 · Internet: www.pledoc.de
Amtsgericht Essen - Handelsregister: B 9364 · USt-IdNr.: DE 179738401Zertifizierungsnummer
45126/10-02Zertifiziert nach
DIN EN ISO 9001:2015

Eine Ausdehnung oder Erweiterung des Projektbereichs sowie eine Festsetzung weiterer Maßnahmen, die außerhalb des bereits angezeigten räumlichen Geltungsbereichs liegen, bedürfen immer einer erneuten Abstimmung mit uns.

Mit freundlichen Grüßen
PLEdoc GmbH

-Dieses Schreiben ist ohne Unterschrift gültig-

Anlage(n)
Übersichtskarte

Datenschutzhinweis:

Im Rahmen der Netzauskunft, werden die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten zum Zweck der Bearbeitung Ihres Anliegens und zur Kontaktaufnahme mit Ihnen verarbeitet. Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist Art. 6 Abs. 1 lit. c DSGVO. Die Aufbewahrungs- bzw. Lösungsfrist beträgt 10 Jahre, sofern nicht bei einer von uns jährlich durchgeführten Überprüfung ein Zweckfortfall der Aufbewahrung festgestellt wird.

Sie haben das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung und Übertragbarkeit der Sie betreffenden personenbezogenen Daten. Zudem haben Sie das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten.

Von: Vidal Blanco, Bärbel <baerbel.vidal@amprion.net>
Gesendet: Dienstag, 5. Mai 2026 08:43
An: [REDACTED]
Betreff: Leitungsauskunft - Vorgangs-Nr. 227628, Stadt Hagen: Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen
Anlagen: smime.p7s; ATT00001.txt; ATT00002.htm

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine Höchstspannungsleitungen unseres Unternehmens.

Wir gehen davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Bitte beteiligen Sie uns zukünftig digital unter leitungsauskunft@amprion.net.

Mit freundlichen Grüßen

Bärbel Vidal Blanco

Amprion GmbH
Betrieb
Bestandssicherung
Robert-Schuman-Straße 7, 44263 Dortmund
Telefon +49 231 5849-15711
baerbel.vidal@amprion.net
<http://BLOCKED/www.amprion.net>
<http://BLOCKED/https://www.amprion.net/Information-Datenschutz.html>

Aufsichtsrat: Uwe Tigges (Vorsitzender)
Geschäftsführung:
Dr. Christoph Müller (Vorsitzender), Katrin Hilmer, Dr. Hendrik Neumann, Peter Rüh
Sitz der Gesellschaft: Dortmund - Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund - Handelsregister-Nr. HRB 15940
Lobbyregister-Nr. R002477 | EU-Transparenzregister-Nr. 426344123116-68

Anlage II 4.

AVU Netz GmbH • Postfach 25 46 • 58267 Gevelsberg

Umweltamt
Untere Naturschutzbehörde
[REDACTED]
Postfach 4249
58042 Hagen

Ihr Ansprechpartner:
Joshua Krämer
Telefon: 02332 73-80318
E-Mail: joshua.kraemer@avu-netz.de
Netzplanung@avu-netz.de

28.04.2026

**Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von
Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der
Geltungsbereich von Bebauungsplänen (Naturdenkmalverordnung- ND-VO)**
Hier: Beteiligung der von den Änderungen berührten Träger öffentlicher Belange gem. § 20
LNatSchG NRW
Ihr Schreiben vom 17.04.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrte [REDACTED],

mit Bezug auf Ihr o. g. Schreiben teilen wir mit, dass in dem angekündigten Planbereich
Leitungsanlagen der AVU Netz GmbH nicht betrieben werden und auch nicht beabsichtigt
ist, hier Neuverlegungen vorzunehmen.

Wir danken Ihnen für die Zusendung der Beteiligung.

Freundliche Grüße

AVU Netz GmbH
P-N

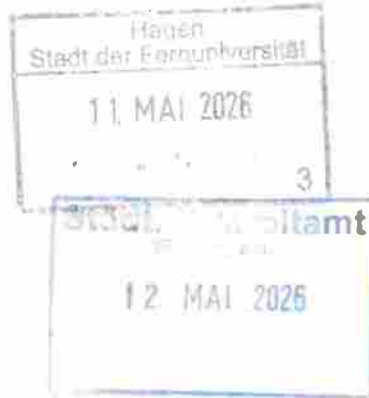
i.A. / Claus
Dr. Jonas Claus

i.A. Krämer
Joshua Krämer

> **Enervie** Anlage II
5.

ENERVIE Vernetzt GmbH Lennestraße 2 · 58507 Lüdenscheid

Stadt Hagen
Umweltamt/Untere Naturschutzbehörde
Rathaus 1
Rathausstraße 11
58095 Hagen



Anke Treude
Tel. 02351 5675 – 2 22 67
Fax 02351 5675 – 1 22 67
anke.treude@enervie-vernetzt.de
www.enervie-vernetzt.de

Lüdenscheid, 06.05.2026

Ihr Schreiben vom 17.04.2026; Ihr AZ: 69/1C
Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche von Bebauungsplänen (Naturdenkmalverordnung – ND-VO) vom 09.02.2012, zuletzt geändert am 20.12.2023
5. Änderungsverfahren zur Aufnahme weiterer Bäume in die ND-VO; vereinfachte Änderung gem. § 46 Abs. 2 und 3 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG NRW)

Sehr geehrte [REDACTED],

da es sich hierbei um Bestandsbäume handelt, bestehen aus unserer Sicht keine Bedenken gegen die Aufnahme weiterer Bäume in die ND-VO.

Laut Bestandsplanunterlagen befinden sich unsere Versorgungseinrichtungen im Wurzelbereich, daher sind im Störfall sowie im Fall späterer Leitungserneuerungen gesonderte Schutzmaßnahmen (Wurzelschutzmatten, Leitungsdurchführungen durch „verstärkte“ Schutzrohranlagen, Verwendung von Flüssigboden etc.) gem. DVGW – Regelwerk GW 125 anzuwenden.

Mit freundlichen Grüßen

ENERVIE Vernetzt GmbH
Technischer Service

A. Treude

i. A. Anke Treude

Ordnungsbehördliche Verordnung

der Stadt Hagen vom zur ~~4.~~ **5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung ND-VO) vom 09. Februar 2012, zuletzt geändert durch die ~~3.~~ 4. Änderungsverordnung vom ~~16.03.2022~~ 20.12.2023.**

Aufgrund der §§ 3, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. August 2021 (BGBl. I S. 3908)~~ zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), mit Wirkung zum 1.11.2024, sowie der §§ 2 und 43 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. Mai 2021 (GV. NRW. S. 560)~~ zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 16 des Gesetzes zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des MLV und des MUNV des Landes NRW vom 11.3.2025 (GV. NRW. S. 288) und der §§ 12, 27, 32, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528; SGV. NRW. 2060), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juni 2021 (GV. NRW. S. 762)~~ Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV.NRW.S. 1184), sowie § 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), ~~zuletzt geändert durch Gesetz vom 29. September 2020 (GV. NRW. S. 946)~~ 10. Juli 2025 (GV.NRW.2025 S. 618), wird von der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Hagen vom für das Gebiet der Stadt Hagen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur ~~4.~~ **5. Änderung der Naturdenkmalverordnung - ND-VO** - erlassen:

§ 1 – Schutzzweck

(1) Zur nachhaltigen Sicherung von Naturdenkmälern als Einzelschöpfungen der Natur werden die in § 2 dieser Verordnung bezeichneten Schutzobjekte gemäß § 22 BNatSchG sowie § 43 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 32 OBG für die Dauer von 10 Jahren als Naturdenkmäler ausgewiesen.

(2) Als Naturdenkmäler werden gem. § 28 BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen
- oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

(3) Der jeweilige Schutzzweck ergibt sich aus der Liste der Naturdenkmäler, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

(4) Bei den in der Naturdenkmalliste aufgeführten Bäumen wird auch die Fläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) unter Schutz gestellt.

§ 2 - Geltungsbereich und Bezeichnung der Naturdenkmäler

(1) Diese Verordnung weist Naturdenkmäler innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne der Stadt Hagen aus.

(2) Die ausgewiesenen Naturdenkmäler sind in einer nach Stadtbezirken unterteilten Liste aufgeführt und jeweils mit Objektnummern gekennzeichnet. Die Naturdenkmalliste ist als Anlage Bestandteil dieser Verordnung.

Die Naturdenkmäler sind außerdem in Einzelkarten im Maßstab 1:2500 mit den entsprechenden Objektnummern und Angaben zur Baumart, zum Standort einschließlich der Lagekoordinaten, zu den Größen und zum Schutzzweck lagegenau eingetragen. Maßgebend für den Standort sind die Rechts- und Hochwerte. Diese Einzelkarten sind nicht Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Eine Übersichtskarte der Naturdenkmäler im Maßstab 1:15.000 sowie die in Absatz 2 genannten Einzelkarten können beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen – untere Naturschutzbehörde – während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; sie sind jedoch nicht Bestandteil der Verordnung.

§ 3 - Verbote

Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 43 Abs. 2 und 3 LNatSchG NRW sind die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können. Soweit die Festsetzungen zu den einzelnen Naturdenkmälern nichts Näheres oder Anderes bestimmen, ist insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal oder Teile davon, einschließlich seines Wurzelwerkes, zu entfernen, zu beschädigen, auszugraben, abzutrennen oder auf andere Weise das Wachstum oder das Erscheinungsbild zu beeinträchtigen,
2. den Traufbereich des Schutzobjektes zu befestigen, zu verfestigen oder durch sonstige Maßnahmen zu versiegeln oder zu verändern,
3. Stoffe oder Gegenstände, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des geschützten Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können, insbesondere feste oder flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Tau- und Streusalze, Schutt oder Altmaterial, Biozide oder Düngemittel, einschließlich Kalk, abzulagern, aufzuschütten oder einzubringen bzw. einzuleiten; dies gilt auch für Maßnahmen außerhalb, die sich auf das Naturdenkmal auswirken können,
4. Aufschüttungen, Abgrabungen, Verfüllungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Boden- und Oberflächengestalt auf andere Weise zu ändern; ausgenommen sind die Wartung und Unterhaltung bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde,
5. das Umgraben, das Fräsen oder das Durchführen sonstiger Maßnahmen der Bodenbearbeitung im Kronentraufbereich, die die Wurzeln des Baumes schädigen können,
6. den Schutzbereich außerhalb vorhandener befestigter Wege oder versiegelter Flächen zu bereiten oder zu befahren, Kraftfahrzeuge zu parken oder abzustellen und
7. zu lagern und/oder Feuer zu machen.

§ 4 - Gebote

Zur Erreichung der für die einzelnen Naturdenkmäler festgesetzten Schutzzwecke und zur Sicherung des wesentlichen Charakters der Naturdenkmäler sind durch den Grundstückseigentümer oder den Nutzungsberechtigten folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Kontrolle der Bäume mindestens jeweils einmal pro Jahr im belaubten und unbelaubten Zustand,
2. Beseitigung von Versiegelungen, Be- und Verfestigungen des Bodens im Traufbereich der Bäume,
3. die fachgerechte Durchführung von Pflege- oder sonstigen baumchirurgischen Maßnahmen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luft-, Wasser- und Nährstoffversorgung und
4. unverzügliche Mitteilung von Schäden an Naturdenkmälern sowie von Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken können, an die Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde.

§ 5 - Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von § 3 dieser Verordnung bleiben:

1. Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen sowie rechtmäßigen Pflege und Nutzung von Grundstücken in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit es dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft und hierüber ein Einvernehmen mit der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde besteht,
2. die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur-, Weide- und Gartenzäunen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde,
3. die im Einvernehmen mit der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde durchgeführten oder von ihr angeordneten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturdenkmales,
4. Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Diese Maßnahmen obliegen den Grundstückseigentümerinnen und -eigenthümern oder den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern ausschließlich im Rahmen des Zumutbaren. Zumutbar ist grundsätzlich die Kontrolle des Baumes jeweils einmal pro Jahr im belaubten und im unbelaubten Zustand sowie die Entfernung von kranken oder abgestorbenen Teilen des Baumes. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde vor ihrer Durchführung bzw. bei Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 - Befreiungen

(1) Nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW kann die Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde von den Geboten und Verboten dieser Verordnung im Einzelfall auf Antrag Befreiungen erteilen, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG NRW handelt, wer den Verboten des § 3 und den Geboten des § 4 dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 78 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 31 OBG mit einer Geldbuße bis zu EURO 50.000,- geahndet werden.

(3) Nach § 304 Strafgesetzbuch (StGB) wird die Beschädigung oder Zerstörung von Naturdenkmälern mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; bereits der Versuch ist strafbar.

§ 8 - Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt am ~~24.~~ 26. März 2032 außer Kraft.

Anlage: Liste der Naturdenkmäler (neu gefasst durch die 5. Änderung vom)

Öffentlich bekannt gemacht am ~~18.03.2022~~ 19.03.2012, in Kraft getreten am ~~25.03.2022~~ 26.03.2012

1) 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. November 2014, öffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2014, in Kraft getreten am 29. Dezember 2014

2) 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. April 2018, öffentlich bekannt gemacht am 27. April 2018, in Kraft getreten am 04. Mai 2018

3) 3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 16. März 2022, öffentlich bekannt gemacht am 18. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022

4) 4. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 20. Dezember 2023, öffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2023, in Kraft getreten am 29. Dezember 2023

5) 5. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom, öffentlich bekannt gemacht am, in Kraft getreten am

Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen vom zur 4. 5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne vom 09.02.2012, zuletzt geändert durch die 3- 4. Änderungsverordnung vom 16.03.2022- 20.12.2023

Liste der Naturdenkmäler

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Nord										
N - 1	Herderstraße 12 R-2604205 H-5695303,76 R 392357,67 H 5693597,75 Schutzzweck:	Platane	<i>Platanus x hispanica</i>	Eckesey	1	349	im Garten etwa 7 m neben dem Haus	4,0	20	34
N - 3	Schwerter Straße 147 R-2602347,66 H-5696634,99 R 393561,44 H 5695080,39 Schutzzweck:	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Boele	23	228	in einer Rasenfläche im Garten etwa 10 m hinter dem Wohnhaus	4,7	28	27,5
N - 4	Bonsmannstraße 36 R-2602951,5 H-5698418,26 R 394229,36 H 5696637,02 Schutzzweck:	Roskastanie	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Boele	3	528	im Vorgarten etwa 5 m vor dem Haus	3,0	12	19,7
N - 5	Batheyer Straße 89 R-2602789,36 H-5698073,94 R 394053,34 H 5696299,72 Schutzzweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Boele	3	615	an der Grundstücksmauer entlang der Batheyer Straße	3,3	14	20
N - 7	N - 7.1 Feldmarkweg/Angerpfad R-2604204,03 H-5696478,98 R 395475,71 H 5694345,73 N - 7.2 Feldmarkweg/Angerpfad R-2604205,7 H-5696184,26 R 395480,59 H 5694350,81 N - 7.3 Feldmarkweg/Angerpfad R-2604304,15 H-5696193,92 R 395486,42 H 5694360,24 Schutzzweck (N - 7 gesamt):	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,5	14	20,7
		Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,4	14	22,5
		Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,5	14	24
N - 8	Feldmarkweg R-2604336,86 H-5696320,49 R 395527,64 H 5694493,87 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	268, 381	in der Böschung des Straßenseitengrabens auf der Grundstücksgrenze	3,5	28	25
N - 9	Auf dem Graskamp 27/29 R-2602789,36 H-5698073,94 R 394053,34 H 5696299,72 Schutzzweck:	Berg-Ulme	<i>Ulmus glabra</i>	Boele	3	541, 542	im Hinterhof östlich des Wohnhauses	3,5	15	20
Entlassen										

Anlage III
Drucksachenummer 0423/2026

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Mitte										
M - 1	Fleyer Straße 104 b R-2603237,1 H-5693646,4 R 394319,52 H 5691859,35 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hagen	2	149	im Vorgarten	3,5	14	18,3
M - 2	Märk. Ring 101/Rembergstr. 2 R-2603404,08 H-5692559,1 R 394139,22 H 5690778,94 Schutzzweck:	Ginkgo	<i>Ginkgo biloba</i>	Hagen	37	115	am Rande des Parkplatzes hinter dem CVJM-Heim	2,5	12	14
M - 3	Märkischer Ring 101 R-2603062,66 H-5692660,66 R 394090,92 H 5690782,38 Schutzzweck:	Flügelnuss	<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Hagen	37	118	im Gehweg vor dem CVJM-Heim	3,5	15	12
M - 5	Volmepark R-2602643,96 H-5692789,3 R 393662,11 H 5691028,77 Schutzzweck:	Flügelnuss	<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Hagen	48	117	in der Rasenfläche im Volmepark nördlich vom Sparkassenhaus	3,3	20	19
M - 7	Funckepark R-2602574,27 H-5693460,57 R 393637,64 H 5691401,21 Schutzzweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hagen	49	374	in einer Rasenfläche im westlichen Bereich der Grünanlage	3,4	18	23,3
M - 8	Funckepark R-2602687,84 H-5693468,6 R 393651,12 H 5691398,69 Schutzzweck:	Hänge-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Pendula'</i>	Hagen	49	374	in der Rasenfläche im westlichen Bereich der Grünanlage	2,4	10	17
M - 9	Bahnhofstraße 30 R-2602457,94 H-5692828,24 R 393208,21 H 5691086,31 Schutzzweck:	Platane	<i>Platanus x hispanica</i>	Hagen	44	29	im Hofbereich in einem Hochbeet	4,4	18	20,8
M - 10	An der Egge 18 R-3395996,28 H-5691476,23 R 395963,47 H 5689639,72 Schutzzweck:	Rot-Buche	<i>Fagus sylvatica</i>	Eppenhause	13	454	im geschotterten Hofbereich ca. 3,5 m südl. vom Haus	4,1	18	24,3
M - 12	An der Egge 17 R-3396064,32 H-5691471,47 R 396021,49 H 5689635,96 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Eppenhause	13	206	im Garten	3,7	24	23,2

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Mitte										
M - 14	Raiffeisenstr. 15 R-3397479,12 H-5692116,85 R 397445,74 H 5690281,07 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Holthausen	2	162, 238	an der Grundstücksgrenze neben der Raiffeisenstraße, ca.8 m westlich des Hauses	2,6	12	17
M - 15	Mariengasse 7 R-2602616,5 H-5692240,44 R 393641,21 H 5690480,52 Schutzzweck:	Trompetenbaum Eigenart und Seltenheit	<i>Catalpa bignonioides</i>	Hagen	39	240	im Garten an der Mariengasse	2,6	12	20,7
M - 16	Wehringhauser Str.38 R-2601456,96 H-5692420,76 R 392490,45 H 5690708,01 Schutzzweck	Platane Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Platanus x hispanica</i>	Hagen	27	312	in der Grünanlage hinter der Villa Post	5,8	28	24,2
M - 17	Minervastr. 15 R-2601369,27 H-5691867,68 R 392371,28 H 5690159,57 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	24	28	im Vorgarten nördlich des Hauses	3,5	12	17,6
M - 18	Dorotheenstr. 18 R-2600810,82 H-5692624,14 R 391854,13 H 5690937,54 Schutzzweck:	Eibe Schönheit und Eigenart	<i>Taxus baccata</i>	Hagen	26	114	im Park neben der Eingangstreppe	mehrstämmig	9	6
M - 19	Dorotheenstr. 18 R-2600806,96 H-5692632,50 R 391850,90 H 5690946,03 Schutzzweck:	Sommer-Linde Eigenart und Schönheit	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hagen	26	114	im Park westlich am Fußweg	2,5	18	16
M - 20	M - 20.1 Dorotheenstr. 18 R-2600803,04 H-5692642,44 R 391847,40 H 5690956,12 M - 20.2 Dorotheenstr. 18 R-2600806,42 H-5692642,86 R 391849,80 H 5690956,44 Schutzzweck (M- 20 gesamt):	Spitz-Ahorn Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer platanoides</i> <i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	Im Park nördlich des Fußweges im Park nördlich des Fußweges	2,3 2,4	16	16
M - 21	Dorotheenstr. 18 R-2600789,18 H-5692639,91 R 391833,46 H 5690954,16 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	26	544	im Park ca. 6 m östlich des Hauses	2,6	18	17
M - 22	Dorotheenstr. 18 R-2600783,40 H-5692647,11 R 391827,98 H 5690961,59 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	im Garten ca. 6 m vor der nordöstlichen Hausecke	3,0	20	17
M - 23	Dorotheenstr. 18 R-2600779,90 H-5692654,94 R 391824,80 H 5690969,55 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	im Garten ca. 12 m vor der nordöstlichen Hausecke	2,4	16	16
M - 24	Dorotheenstr. 18 R-2600742,60 H-5692626,14 R 391786,32 H 5690941,31 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Schönheit und Seltenheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Haspe	3	208	im Park ca. 30 m westlich des Hauses	2,4	16	16
M - 25	Hochstr. 21 R-2602976,14 H-5691887,96 R 393986,96 H 5690113,73 Schutzzweck:	Blut-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hagen	34	10	im Hof neben einer Garagenzufahrt	3,5	18	18

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
M - 26	Buschestr. 45 R 392910,4 H 5690281,6 Schutzzweck:	Hänge-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Pendula'</i>	Hagen	30	82	im Garten an der südwestlichen Grundstücksgrenze	2,2	22	18,1
M - 27	Christian-Rohlf's-Straße R 392971,61 H 5690321,26 Schutzzweck:	Ulme Seltenheit	<i>Ulmus glabra</i>	Hagen	30	433	an der Straße vor dem Haus Nr. 22	2,95	18	19,5
M - 28	Auf dem Kämpchen R 395991,51 H 5689868,94 Schutzzweck:	Gemeine Esche Seltenheit und Schönheit	<i>Fraxinus excelsior</i>	Eppehausen	13	507	an der Straßenecke im Einmündungsbereich Auf dem Dörrwald/Auf dem Kämpchen (Hnr. 11)	3,1	18	19,5
M - 29	Bergstraße 96 R 393243,88 H 5690690,04 Schutzzweck:	Rot-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Hagen	40	2	im Vorgarten an der östlichen Grundstücksgrenze	3,5	20	20,7
Stadtbezirk Eilpe / Dahl										
ED - 1	Franzstraße 51 R-2603664,45 H-5691288,68 R 394649,96 H 5689487,05 Schutzzweck:	Rot-Buche Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Hagen	10	495	im Vorgarten des Kindergartens	3,3	18	24,2
ED - 2	Franzstraße 51 R-2603643,72 H-5691284,65 R 394629,09 H 5689483,87 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	10	495	im Vorgarten des Kindergartens	3,5	16	23,2
ED - 3	Eilper Straße R-2604478,06 H-5691168,38 R 395457,65 H 5689333,64 Schutzzweck:	Stiel-Eiche Seltenheit und Eigenart	<i>Quercus robur</i>	Hagen	13	469	in der Straßenböschung gegenüber Haus Nr. 20	4,00	16	18,9
ED - 4	Delsterner Straße 118 R-3396372,79 H-5690434,62 R 396339,83 H 5688599,51 Schutzzweck:	Platane Seltenheit und Eigenart	<i>Platanus x hispanica</i>	Delstern	14	20, 106	auf der Grundstücksgrenze im Garten hinter Haus Nr. 120	4,4	30	25
ED - 6	ED - 6.1 ev. Kirche Dahl R-3397544,09 H-5686509,55 R 397507,64 H 5684675,97 ED - 6.2 ev. Kirche Dahl R-3397544,63 H-5686496,54 R 397511,18 H 5684662,94 ED - 6.3 ev. Kirche Dahl R-3397553,73 H-5686493,97 R 397520,28 H 5684660,40 ED - 6.4 ev. Kirche Dahl R-3397555,82 H-5686485,74 R 397522,37 H 5684652,14 Schutzzweck (ED - 6 gesamt):	Blut-Buche Blut-Buche Blut-Buche Blut-Buche Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i> <i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i> <i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i> <i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Dahl Dahl Dahl Dahl	4 4 4 4	594 594 594 594	in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche	3,8 3,8 3,7 3,1	18 18 14 14	20-22 20-22 20-22 20-22
ED - 7	Dahler Str. 67 R-3397542,57 H-5686483,76 R 397509,12 H 5684650,19 Schutzzweck:	Sommer-Linde Eigenart	<i>Tilia platyphyllos</i>	Dahl	4	1077	südl. neben der Bruchsteinmauer am Fußweg zwischen ev. Kirche und Märkischer Bank	3,6	12	20-22

ED - 8	Dahler Str. 67 R-3397503,19 H-5686420,94 R 397469,75 H 5684587,37 Schutz zweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Dahl	4	1077	ca. 20m südlich der Märkischen Bank in einer Grünfläche	4,3	20	26
ED - 9	Zum Bollwerk 28 R-3397199,37 H-5686527,95 R 397166,05 H 5684694,37 Schutz zweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Dahl	13	676	in der östlichen Grundstücksecke am Weg	3,6	16	10,8
ED - 10	Zur Priorlinde 14 R-3396721,98 H-5684744,51 R 396688,84 H 5682911,64 Schutz zweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Dahl	14	443	südlich der Gaststätte "Zur Priorlinde"	3,5/8	10	5,4
ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Hohenlimburg										
HO - 1										
	HO - 1.1 Alter Schlossweg 17 R-2609205,24 H-5691087 R 400175,65 H 5689059,13	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	22	473	im Garten etwa 5 m östlich des Wohnhauses	3,9	20	27,5
	HO - 1.2 Alter Schlossweg 17 R-2609171,71 H-5691078 R 400141,82 H 5689051,51 Schutz zweck (HO - 1 gesamt):	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	22	473	westlich des Wohnhauses am Rande des Parkplatzes	3,4	16	21,6
HO - 2	Stennerstraße 3 R-3400114,86 H-5691606,76 R 400080,44 H 5689770,14 Schutz zweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hohenlimburg	17	558	im Garten hinter der Villa	3,9	20	27,5
HO - 4	Im Weinhof 16 R-3400075,22 H-5691821,52 R 400040,82 H 5689985,83 Schutz zweck:	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	9	446	im Vorgarten nahe der Straße	3,7	12	10,3
HO - 6	Am Boeckwaag R-3400025,96 H-5691709,08 R 399991,58 H 5689873,43 Schutz zweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	9	166	auf dem Friedhof der ev.-reformierten Kirchengemeinde (Südost-Ecke)	3,2	20	37
HO - 7	Am Boeckwaag R-3400030,34 H-5691681,36 R 399991,58 H 5689873,43 Schutz zweck:	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Hohenlimburg	9	159	auf einer Grünfläche entlang der Grenze zum Friedhof der ev.-ref. Kirchengemeinde	4,2	24	37
HO - 8	Esserstraße R-2608728,104 H-5692948,541 R 399775,23 H 5690937,87 Schutz zweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	11	417, 401	auf der Grundstücksgrenze in der Mauerlücke und Ausbuchtung des Gehsteiges gegenüber den Häusern 36/38	3,5	20	22

Entlassen

HO - 9										
HO - 9.1	Im Stift 37	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	11	402	etwa 5 m nordöstlich neben dem Gebäude	1,9	10	10,8
	R 3399833,55 R 399799,26	H 5692719,07 H 5690883,03								
HO - 9.2	Im Stift 37	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	11	402	etwa 9 m südöstlich vor dem Gebäude	1,8	9	11,6
	R 3399835 R 399800,70	H 5692733,05 H 5690897,00								
Schutzzweck (HO - 9 gesamt):		Eigenart								
HO - 11	Oeger Holz 1-7	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hohenlimburg	20	613	in einer Gartenbrache ca. 45 m nördlich Oeger Str.1	2,8	14	16,8
	R 3402167,21 R 402131,98	H 5691165,07 H 5689329,62								
Schutzzweck:		Eigenart								
ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Hohenlimburg										
HO - 12										
HO - 12.1	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,2	14	22-24
	R 3396800,4 R 396767,32	H 5694839,36 H 5693002,50								
HO - 12.2	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	4,6	14	22-24
	R 3396794,92 R 396761,84	H 5694836,37 H 5692999,52								
HO - 12.3	Wehbergstrasse 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,6	18	22-24
	R 3396786,25 R 396753,17	H 5694845,39 H 5693008,54								
HO - 12.4	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,2	14	22-24
	R 3396788,39 R 396755,31	H 5694830,6 H 5692993,76								
HO - 12.5	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,7	10-12	22-24
	R 3396780,57 R 396747,49	H 5694860,8 H 5693023,94								
HO - 12.6	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,00	10-12	22-24
	R 3396779,66 R 396746,58	H 5694862,61 H 5693025,75								
HO - 12.7	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,6	10-12	24,0
	R 3396776,49 R 396743,42	H 5694860,96 H 5693024,10								
HO - 12.8	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,3	10-12	22-24
	R 3396773,6 R 396740,53	H 5694859,92 H 5693023,07								
HO - 12.9	Wehbergstraße 3	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,0	10-12	22-24
	R 3396771,69 R 396738,62	H 5694858,66 H 5693021,81								

Anlage III
Drucksachennummer 0423/2026

HO - 12.10	Wehbergstraße 3 R-3396769,98 H-5694858,89 R 396736,91 H 5693022,04	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,0	10-12	22-24
HO - 12.11	Wehbergstraße 3 R-3396771,74 H-5694856,43 R 396738,67 H 5693019,58	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,7	10-12	22-24
HO - 12.12	Wehbergstraße 3 R-3396771,73 H-5694854,18 R 396738,66 H 5693017,33 Schutzzweck (HO -12 gesamt):	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,8	10-12	22-24
HO - 13	Schwarzwaldstraße 48 R-3396561,12 H-5694273,32 R 396528,12 H 5692436,70 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Halden	5	544	auf einer Böschung im östlichen Teil des Gartens	4,6	20	20
HO - 14	HO - 14.1 Lennestraße 89-91 R-3397075,82 H-5695047,6 R 397042,63 H 5693210,67	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Halden	7	371	im nördl. Parkbereich des Arcadeon/Haus der Wissenschaft u. Weiterbildung am Fussweg zur Wehbergstraße	3,9	16	22
HO - 14.2	Lennestraße 89-91 R-2605948,69 H-5695078,18 R 397086,32 H 5693178,51 Schutzzweck (HO -14 gesamt):	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Halden	7	371	im nordöstl. Parkbereich des Arcadeon /Haus der Wissenschaft u. Weiterbildung hinter dem Versorgungsgebäude	3,9	24	22
HO - 15	Freiheitstraße R 400169,8 H 5689857,8 Schutzzweck:	Platane	<i>Platanus acerifolia</i>	Hohenlimburg	17	575	an der Kreuzung Freiheitstr./Stennertstr.	5,0	20	21,4
ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
HO - 16	Freiheitstraße R 400206,0 H 5689789,9 Schutzzweck:	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica 'Purpurea'</i>	Hohenlimburg	17	575	circa 6 m südöstlich neben dem Pavillon	3,45	16	18,2
HO - 17	Im Klosterkamp R 399978,5 H 5690243,9 Schutzzweck:	Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hohenlimburg	9	585	westlich neben dem Wohnmobilstellplatz	4,35	29,3	21,3

Anlage III
Drucksachenummer

Ordnungsbehördliche Verordnung

der Stadt Hagen vom zur 5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne (Naturdenkmalverordnung ND-VO) vom 09. Februar 2012, zuletzt geändert durch die 4. Änderungsverordnung vom 20.12.2023.

Aufgrund der §§ 3, 22 und 28 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323), mit Wirkung zum 1.11.2024, sowie der §§ 2 und 43 des Gesetzes zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz – LNatSchG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. Juli 2000 (GV. NRW. S. 568), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 16 des Gesetzes zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des MLV und des MUNV des Landes NRW vom 11.3.2025 (GV. NRW. S. 288) und der §§ 12, 27, 32, 33 und 34 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden (Ordnungsbehördengesetz - OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 1980 (GV. NRW. S. 528; SGV. NRW. 2060), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 10. Dezember 2024 (GV.NRW.S. 1184), sowie § 41 Abs. 1 Buchst. f) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666/ SGV. NRW. 2023), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Juli 2025 (GV.NRW.2025 S. 618), wird von der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Hagen vom für das Gebiet der Stadt Hagen folgende Ordnungsbehördliche Verordnung zur 5. Änderung der Naturdenkmalverordnung - ND-VO - erlassen:

§ 1 – Schutzzweck

(1) Zur nachhaltigen Sicherung von Naturdenkmälern als Einzelschöpfungen der Natur werden die in § 2 dieser Verordnung bezeichneten Schutzobjekte gemäß § 22 BNatSchG sowie § 43 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 32 OBG für die Dauer von 10 Jahren als Naturdenkmäler ausgewiesen.

(2) Als Naturdenkmäler werden gem. § 28 BNatSchG Einzelschöpfungen der Natur oder entsprechende Flächen bis zu fünf Hektar festgesetzt, soweit ihr besonderer Schutz

1. aus wissenschaftlichen, naturgeschichtlichen oder landeskundlichen Gründen
oder
2. wegen ihrer Seltenheit, Eigenart oder Schönheit erforderlich ist.

(3) Der jeweilige Schutzzweck ergibt sich aus der Liste der Naturdenkmäler, die Bestandteil dieser Verordnung ist.

(4) Bei den in der Naturdenkmalliste aufgeführten Bäumen wird auch die Fläche unter der Baumkrone (Kronentraufbereich) unter Schutz gestellt.

§ 2 - Geltungsbereich und Bezeichnung der Naturdenkmäler

(1) Diese Verordnung weist Naturdenkmäler innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der Geltungsbereiche der Bebauungspläne der Stadt Hagen aus.

(2) Die ausgewiesenen Naturdenkmäler sind in einer nach Stadtbezirken unterteilten Liste aufgeführt und jeweils mit Objektnummern gekennzeichnet. Die Naturdenkmalliste ist als Anlage Bestandteil dieser Verordnung.

Die Naturdenkmäler sind außerdem in Einzelkarten im Maßstab 1:2500 mit den entsprechenden Objektnummern und Angaben zur Baumart, zum Standort einschließlich der Lagekoordinaten, zu den Größen und zum Schutzzweck lagegenau eingetragen. Maßgebend für den Standort sind die Rechts- und Hochwerte. Diese Einzelkarten sind nicht Bestandteil dieser Verordnung.

(3) Eine Übersichtskarte der Naturdenkmäler im Maßstab 1:15.000 sowie die in Absatz 2 genannten Einzelkarten können beim Oberbürgermeister der Stadt Hagen – untere Naturschutzbehörde – während der üblichen Dienststunden eingesehen werden; sie sind jedoch nicht Bestandteil der Verordnung.

§ 3 - Verbote

Nach § 28 Abs. 2 BNatSchG in Verbindung mit § 43 Abs. 2 und 3 LNatSchG NRW sind die Beseitigung eines Naturdenkmals sowie alle Handlungen verboten, die zu einer Zerstörung, Beschädigung, Veränderung oder nachhaltigen Störung eines Naturdenkmals oder seiner geschützten Umgebung führen können. Soweit die Festsetzungen zu den einzelnen Naturdenkmälern nichts Näheres oder Anderes bestimmen, ist insbesondere verboten:

1. das Naturdenkmal oder Teile davon, einschließlich seines Wurzelwerkes, zu entfernen, zu beschädigen, auszugraben, abzutrennen oder auf andere Weise das Wachstum oder das Erscheinungsbild zu beeinträchtigen,
2. den Traufbereich des Schutzobjektes zu befestigen, zu verfestigen oder durch sonstige Maßnahmen zu versiegeln oder zu verändern,
3. Stoffe oder Gegenstände, die das Erscheinungsbild oder den Bestand des geschützten Naturdenkmales gefährden oder beeinträchtigen können, insbesondere feste oder flüssige Abfallstoffe, Chemikalien, Tau- und Streusalze, Schutt oder Altmaterial, Biozide oder Düngemittel, einschließlich Kalk, abzulagern, aufzuschütten oder einzubringen bzw. einzuleiten; dies gilt auch für Maßnahmen außerhalb, die sich auf das Naturdenkmal auswirken können,
4. Aufschüttungen, Abgrabungen, Verfüllungen oder Ausschachtungen vorzunehmen oder die Boden- und Oberflächengestalt auf andere Weise zu ändern; ausgenommen sind die Wartung und Unterhaltung bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde,
5. das Umgraben, das Fräsen oder das Durchführen sonstiger Maßnahmen der Bodenbearbeitung im Kronentraufbereich, die die Wurzeln des Baumes schädigen können,
6. den Schutzbereich außerhalb vorhandener befestigter Wege oder versiegelter Flächen zu bereiten oder zu befahren, Kraftfahrzeuge zu parken oder abzustellen und
7. zu lagern und/oder Feuer zu machen.

§ 4 - Gebote

Zur Erreichung der für die einzelnen Naturdenkmäler festgesetzten Schutzzwecke und zur Sicherung des wesentlichen Charakters der Naturdenkmäler sind durch den Grundstückseigentümer oder den Nutzungsberechtigten folgende Maßnahmen durchzuführen:

1. Kontrolle der Bäume mindestens jeweils einmal pro Jahr im belaubten und unbelaubten Zustand,
2. Beseitigung von Versiegelungen, Be- und Verfestigungen des Bodens im Traufbereich der Bäume,
3. die fachgerechte Durchführung von Pflege- oder sonstigen baumchirurgischen Maßnahmen sowie erforderliche Maßnahmen zur Verbesserung der Luft-, Wasser- und Nährstoffversorgung und
4. unverzügliche Mitteilung von Schäden an Naturdenkmälern sowie von Gefahren, die von ihnen ausgehen oder auf sie einwirken können, an die Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde.

§ 5 - Nicht betroffene Tätigkeiten

Unberührt von § 3 dieser Verordnung bleiben:

1. Maßnahmen im Rahmen der ordnungsgemäßen sowie rechtmäßigen Pflege und Nutzung von Grundstücken in bisheriger Art und in bisherigem Umfang, soweit es dem Schutzzweck nicht zuwiderläuft und hierüber ein Einvernehmen mit der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde besteht,
2. die Errichtung von nach Art und Größe ortsüblichen Forstkultur-, Weide- und Gartenzäunen im Einvernehmen mit der unteren Naturschutzbehörde,
3. die im Einvernehmen mit der Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde durchgeführten oder von ihr angeordneten Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung des Naturdenkmales,
4. Maßnahmen, die aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich sind. Diese Maßnahmen obliegen den Grundstückseigentümerinnen und -eigenthümern oder den Grundstücksbesitzerinnen und -besitzern ausschließlich im Rahmen des Zumutbaren. Zumutbar ist grundsätzlich die Kontrolle des Baumes jeweils einmal pro Jahr im belaubten und im unbelaubten Zustand sowie die Entfernung von kranken oder abgestorbenen Teilen des Baumes. Die Maßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde vor ihrer Durchführung bzw. bei Abwehr einer unmittelbar drohenden Gefahr nachträglich unverzüglich anzuzeigen.

§ 6 - Befreiungen

(1) Nach § 67 BNatSchG i.V.m. § 75 LNatSchG NRW kann die Stadt Hagen als untere Naturschutzbehörde von den Geboten und Verboten dieser Verordnung im Einzelfall auf Antrag Befreiungen erteilen, wenn

1. dies aus Gründen des überwiegenden öffentlichen Interesses, einschließlich solcher sozialer und wirtschaftlicher Art, notwendig ist oder

2. die Durchführung der Vorschriften im Einzelfall zu einer unzumutbaren Belastung führen würde und die Abweichung mit den Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege vereinbar ist.

(2) Befreiungen können mit Nebenbestimmungen versehen werden.

§ 7 - Ordnungswidrigkeiten und Straftaten

(1) Ordnungswidrig im Sinne des § 77 Abs. 1 Nr. 4 LNatSchG NRW handelt, wer den Verboten des § 3 und den Geboten des § 4 dieser Verordnung zuwider handelt.

(2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können gemäß § 78 Abs. 1 LNatSchG NRW in Verbindung mit § 31 OBG mit einer Geldbuße bis zu EURO 50.000,- geahndet werden.

(3) Nach § 304 Strafgesetzbuch (StGB) wird die Beschädigung oder Zerstörung von Naturdenkmälern mit Freiheitsstrafen bis zu 3 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft; bereits der Versuch ist strafbar.

§ 8 - Inkrafttreten und Geltungsdauer

(1) Diese Verordnung tritt eine Woche nach dem Tag ihrer Verkündung in Kraft.

(2) Sie tritt am 26. März 2032 außer Kraft.

Anlage: Liste der Naturdenkmäler (neu gefasst durch die 5. Änderung vom)

Öffentlich bekannt gemacht am 19.03.2012, in Kraft getreten am 26.03.2012

1) 1. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. November 2014, öffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2014, in Kraft getreten am 29. Dezember 2014

2) 2. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 25. April 2018, öffentlich bekannt gemacht am 27. April 2018, in Kraft getreten am 04. Mai 2018

3) 3. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 16. März 2022, öffentlich bekannt gemacht am 18. März 2022, in Kraft getreten am 25. März 2022

4) 4. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom 20. Dezember 2023, öffentlich bekannt gemacht am 22. Dezember 2023, in Kraft getreten am 29. Dezember 2023

5) 5. Änderung der ordnungsbehördlichen Verordnung vom, öffentlich bekannt gemacht am, in Kraft getreten am

**Anlage zur Ordnungsbehördlichen Verordnung der Stadt Hagen vom zur 5. Änderung der Ordnungsbehördlichen Verordnung
der Stadt Hagen zur Ausweisung von Naturdenkmälern innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile und der
Geltungsbereiche der Bebauungspläne vom 09.02.2012, zuletzt geändert durch die 4. Änderungsverordnung vom 20.12.2023**

Liste der Naturdenkmäler

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Nord										
N - 1	Herderstraße 12 R 392357,67 H 5693597,75 Schutzzweck:	Platane Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Platanus x hispanica</i>	Eckesey	1	349	im Garten etwa 7 m neben dem Haus	4,0	20	34
N - 3	Schwerter Straße 147 R 393561,44 H 5695080,39 Schutzzweck:	Rot-Buche Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Boele	23	228	in einer Rasenfläche im Garten etwa 10 m hinter dem Wohnhaus	4,7	28	27,5
N - 4	Bonsmannstraße 36 R 394229,36 H 5696637,02 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Boele	3	528	im Vorgarten etwa 5 m vor dem Haus	3,0	12	19,7
N - 5	Batheyer Straße 89 R 394053,34 H 5696299,72 Schutzzweck:	Blut-Buche Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Boele	3	615	an der Grundstücksmauer entlang der Batheyer Straße	3,3	14	20
N - 7										
N - 7.1	Feldmarkweg/Angerpfad R 395475,71 H 5694345,73	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,5	14	20,7
N - 7.2	Feldmarkweg/Angerpfad R 395480,59 H 5694350,81	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,4	14	22,5
N - 7.3	Feldmarkweg/Angerpfad R 395486,42 H 5694360,24 Schutzzweck (N - 7 gesamt):	Stiel-Eiche Eigenart und Schönheit	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	521	auf dem Böschungskopf wenige Meter südlich des Regenrückhaltebeckens	3,5	14	24
N - 8	Feldmarkweg R 395527,64 H 5694493,87 Schutzzweck:	Stiel-Eiche Eigenart	<i>Quercus robur</i>	Fley	4	268, 381	in der Böschung des Straßenseitengrabens auf der Grundstücksgrenze	3,5	28	25

Anlage IV
Drucksachenummer 0423/2026

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
Stadtbezirk Mitte										
M - 1	Fleyer Straße 104 b R 394319,52 H 5691859,35 Schutzzweck:	Stiel-Eiche Eigenart und Schönheit	<i>Quercus robur</i>	Hagen	2	149	im Vorgarten	3,5	14	18,3
M - 2	Märk. Ring 101/Rembergstr. 2 R 394139,22 H 5690778,94 Schutzzweck:	Ginkgo Seltenheit und Eigenart	<i>Ginkgo biloba</i>	Hagen	37	115	am Rande des Parkplatzes hinter dem CVJM-Heim	2,5	12	14
M - 3	Märkischer Ring 101 R 394090,92 H 5690782,38 Schutzzweck:	Flügelnuss Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Hagen	37	118	im Gehweg vor dem CVJM-Heim	3,5	15	12
M - 5	Volmepark R 393662,11 H 5691028,77 Schutzzweck:	Flügelnuss Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Pterocarya fraxinifolia</i>	Hagen	48	117	in der Rasenfläche im Volmepark nördlich vom Sparkassenhaus	3,3	20	19
M - 7	Funckepark R 393637,64 H 5691401,21 Schutzzweck:	Blut-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hagen	49	374	in einer Rasenfläche im westlichen Bereich der Grünanlage	3,4	18	23,3
M - 8	Funckepark R 393651,12 H 5691398,69 Schutzzweck:	Hänge-Buche Seltenheit und Eigenart	<i>Fagus sylvatica 'Pendula'</i>	Hagen	49	374	in der Rasenfläche im westlichen Bereich der Grünanlage	2,4	10	17
M - 9	Bahnhofstraße 30 R 393208,21 H 5691086,31 Schutzzweck:	Platane Seltenheit und Eigenart	<i>Platanus x hispanica</i>	Hagen	44	29	im Hofbereich in einem Hochbeet	4,4	18	20,8
M - 10	An der Egge 18 R 395963,47 H 5689639,72 Schutzzweck:	Rot-Buche Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Eppenhause	13	454	im geschotterten Hofbereich ca. 3,5 m südl. vom Haus	4,1	18	24,3
M - 12	An der Egge 17 R 396021,49 H 5689635,96 Schutzzweck:	Stiel-Eiche Eigenart und Schönheit	<i>Quercus robur</i>	Eppenhause	13	206	im Garten	3,7	24	23,2

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
M - 14	Raiffeisenstr. 15 R 397445,74 H 5690281,07 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Holthausen	2	162, 238	an der Grundstücksgrenze neben der Raiffeisenstraße, ca.8 m westlich des Hauses	2,6	12	17
M - 15	Mariengasse 7 R 393641,21 H 5690480,52 Schutzzweck:	Trompetenbaum Eigenart und Seltenheit	<i>Catalpa bignonioides</i>	Hagen	39	240	im Garten an der Mariengasse	2,6	12	20,7
M - 16	Wehringhauser Str.38 R 392490,45 H 5690708,01 Schutzzweck	Platane Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Platanus x hispanica</i>	Hagen	27	312	in der Grünanlage hinter der Villa Post	5,8	28	24,2
M - 17	Minervastr. 15 R 392371,28 H 5690159,57 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	24	28	im Vorgarten nördlich des Hauses	3,5	12	17,6
M - 18	Dorotheenstr. 18 R 391854,13 H 5690937,54 Schutzzweck:	Eibe Schönheit und Eigenart	<i>Taxus baccata</i>	Hagen	26	114	im Park neben der Eingangstreppe	mehrstämmig	9	6
M - 19	Dorotheenstr. 18 R 391850,90 H 5690946,03 Schutzzweck:	Sommer-Linde Eigenart und Schönheit	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hagen	26	114	im Park westlich am Fußweg	2,5	18	16
M - 20										
M - 20.1	Dorotheenstr. 18 R 391847,40 H 5690956,12	Spitz-Ahorn	<i>Acer platanoides</i>	Hagen	26	544	Im Park nördlich des Fußweges	2,3	16	16
M - 20.2	Dorotheenstr. 18 R 391849,80 H 5690956,44 Schutzzweck (M- 20 gesamt):	Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	im Park nordlich des Fußweges	2,4	16	16
M - 21	Dorotheenstr. 18 R 391833,46 H 5690954,16 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	26	544	im Park ca. 6 m östlich des Hauses	2,6	18	17
M - 22	Dorotheenstr. 18 R 391827,98 H 5690961,59 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	im Garten ca. 6 m vor der nordöstlichen Hausecke	3,0	20	17
M - 23	Dorotheenstr. 18 R 391824,80 H 5690969,55 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Eigenart und Schönheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Hagen	26	544	im Garten ca. 12 m vor der nordöstlichen Hausecke	2,4	16	16
M - 24	Dorotheenstr. 18 R 391786,32 H 5690941,31 Schutzzweck:	Berg-Ahorn Schönheit und Seltenheit	<i>Acer pseudoplatanus</i>	Haspe	3	208	im Park ca. 30 m westlich des Hauses	2,4	16	16
M - 25	Hochstr. 21 R 393986,96 H 5690113,73 Schutzzweck:	Blut-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hagen	34	10	im Hof neben einer Garagenzufahrt	3,5	18	18

Anlage IV
Drucksachennummer 0423/2026

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flurstück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
M - 26	Buscheyst. 45 R 392910,4 H 5690281,6 Schutzzweck:	Hänge-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i> 'Pendula'	Hagen	30	82	im Garten an der südwestlichen Grundstücksgrenze	2,2	22	18,1
M - 27	Christian-Rohlf's-Straße R 392971,61 H 5690321,26 Schutzzweck:	Ulme Seltenheit	<i>Ulmus glabra</i>	Hagen	30	433	an der Straße vor dem Haus Nr. 22	2,95	18	19,5
M - 28	Auf dem Kämpchen R 395991,51 H 5689868,94 Schutzzweck:	Gemeine Esche Seltenheit und Schönheit	<i>Fraxinus excelsior</i>	Eppenhause	13	507	an der Straßenecke im Einmündungsbereich Auf dem Dörrwald/Auf dem Kämpchen (Hnr. 11)	3,1	18	19,5
M - 29	Bergstraße 96 R 393243,88 H 5690690,04 Schutzzweck:	Rot-Buche Seltenheit und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Hagen	40	2	im Vorgarten an der östlichen Grundstücksgrenze	3,5	20	20,7
Stadtbezirk Eilpe / Dahl										
ED - 1	Franzstraße 51 R 394649,96 H 5689487,05 Schutzzweck:	Rot-Buche Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i>	Hagen	10	495	im Vorgarten des Kindergartens	3,3	18	24,2
ED - 2	Franzstraße 51 R 394629,09 H 5689483,87 Schutzzweck:	Roskastanie Eigenart und Schönheit	<i>Aesculus hippocastanum</i>	Hagen	10	495	im Vorgarten des Kindergartens	3,5	16	23,2
ED - 3	Eilper Straße R 395457,65 H 5689333,64 Schutzzweck:	Stiel-Eiche Seltenheit und Eigenart	<i>Quercus robur</i>	Hagen	13	469	in der Straßenböschung gegenüber Haus Nr. 20	4,00	16	18,9
ED - 4	Delsterner Straße 118 R 396339,83 H 5688599,51 Schutzzweck:	Platane Seltenheit und Eigenart	<i>Platanus x hispanica</i>	Delstern	14	20, 106	auf der Grundstücksgrenze im Garten hinter Haus Nr. 120	4,4	30	25
ED - 6										
ED - 6.1	ev. Kirche Dahl R 397507,64 H 5684675,97	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Dahl	4	594	in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche	3,8	18	20-22
ED - 6.2	ev. Kirche Dahl R 397511,18 H 5684662,94	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Dahl	4	594	in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche	3,8	18	20-22
ED - 6.3	ev. Kirche Dahl R 397520,28 H 5684660,40	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Dahl	4	594	in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche	3,7	14	20-22
ED - 6.4	ev. Kirche Dahl R 397522,37 H 5684652,14 Schutzzweck (ED - 6 gesamt):	Blut-Buche Seltenheit, Eigenart und Schönheit	<i>Fagus sylvatica</i> 'Atropunicea'	Dahl	4	594	in der Grünanlage westlich und südlich der Kirche	3,1	14	20-22
ED - 7	Dahler Str. 67 R 397509,12 H 5684650,19 Schutzzweck:	Sommer-Linde Eigenart	<i>Tilia platyphyllos</i>	Dahl	4	1077	südl. neben der Bruchsteinmauer am Fußweg zwischen ev. Kirche und Märkischer Bank	3,6	12	20-22

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
ED - 8	Dahler Str. 67 R 397469,75 H 5684587,37 Schutzzweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Dahl	4	1077	ca. 20m südlich der Märkischen Bank in einer Grünfläche	4,3	20	26
ED - 9	Zum Bollwerk 28 R 397166,05 H 5684694,37 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Dahl	13	676	in der östlichen Grundstücksecke am Weg	3,6	16	10,8
ED - 10	Zur Priorlinde 14 R 396688,84 H 5682911,64 Schutzzweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Dahl	14	443	südlich der Gaststätte "Zur Priorlinde"	3,5/8	10	5,4
Stadtbezirk Hohenlimburg										
HO - 1										
HO - 1.1	Alter Schlossweg 17 R 400175,65 H 5689059,13	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	22	473	im Garten etwa 5 m östlich des Wohnhauses	3,9	20	27,5
HO - 1.2	Alter Schlossweg 17 R 400141,82 H 5689051,51 Schutzzweck (HO - 1 gesamt):	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	22	473	westlich des Wohnhauses am Rande des Parkplatzes	3,4	16	21,6
HO - 2	Stennerstraße 3 R 400080,44 H 5689770,14 Schutzzweck:	Blut-Buche	<i>Fagus sylvatica 'Atropunicea'</i>	Hohenlimburg	17	558	im Garten hinter der Villa	3,9	20	27,5
HO - 4	Im Weinhof 16 R 400040,82 H 5689985,83 Schutzzweck:	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	9	446	im Vorgarten nahe der Straße	3,7	12	10,3
HO - 6	Am Boeckwaag R 399991,58 H 5689873,43 Schutzzweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	9	166	auf dem Friedhof der ev.-reformierten Kirchengemeinde (Südost-Ecke)	3,2	20	37
HO - 8	Esserstraße R 399775,23 H 5690937,87 Schutzzweck:	Sommer-Linde	<i>Tilia platyphyllos</i>	Hohenlimburg	11	417, 401	auf der Grundstücksgrenze in der Mauerlücke und Ausbuchtung des Gehsteiges gegenüber den Häusern 36/38	3,5	20	22
HO - 9										
HO - 9.1	Im Stift 37 R 399799,26 H 5690883,03	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	11	402	etwa 5 m nordöstlich neben dem Gebäude	1,9	10	10,8
HO - 9.2	Im Stift 37 R 399800,70 H 5690897,00 Schutzzweck (HO - 9 gesamt):	Eibe	<i>Taxus baccata</i>	Hohenlimburg	11	402	etwa 9 m südöstlich vor dem Gebäude	1,8	9	11,6
HO - 11	Oeger Holz 1-7 R 402131,98 H 5689329,62 Schutzzweck:	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hohenlimburg	20	613	in einer Gartenbrache ca. 45 m nördlich Oeger Str.1	2,8	14	16,8

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
HO - 12										
HO - 12.1	Wehbergstraße 3 R 396767,32 H 5693002,50	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,2	14	22-24
HO - 12.2	Wehbergstraße 3 R 396761,84 H 5692999,52	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	4,6	14	22-24
HO - 12.3	Wehbergstrasse 3 R 396753,17 H 5693008,54	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,6	18	22-24
HO - 12.4	Wehbergstraße 3 R 396755,31 H 5692993,76	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	3,2	14	22-24
HO - 12.5	Wehbergstraße 3 R 396747,49 H 5693023,94	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,7 1,7	10-12	22-24
HO - 12.6	Wehbergstraße 3 R 396746,58 H 5693025,75	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,00	10-12	22-24
HO - 12.7	Wehbergstraße 3 R 396743,42 H 5693024,10	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,6	10-12	24,0
HO - 12.8	Wehbergstraße 3 R 396740,53 H 5693023,07	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,3	10-12	22-24
HO - 12.9	Wehbergstraße 3 R 396738,62 H 5693021,81	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,0	10-12	22-24
HO - 12.10	Wehbergstraße 3 R 396736,91 H 5693022,04	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,0	10-12	22-24
HO - 12.11	Wehbergstraße 3 R 396738,67 H 5693019,58	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	1,7	10-12	22-24
HO - 12.12	Wehbergstraße 3 R 396738,66 H 5693017,33	Trauben-Eiche	<i>Quercus petraea</i>	Halden	6	246	Eichenwäldchen südlich der Hoflage	2,8	10-12	22-24
Schutzzweck (HO -12 gesamt):		Seltenheit und Eigenart								
HO - 13	Schwarzwaldstraße 48 R 396528,12 H 5692436,70	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Halden	5	544	auf einer Böschung im östlichen Teil des Gartens	4,6	20	20
Schutzzweck:		Seltenheit und Eigenart								
HO - 14										
HO - 14.1	Lennestraße 89-91 R 397042,63 H 5693210,67	Winter-Linde	<i>Tilia cordata</i>	Halden	7	371	im nördl. Parkbereich des Arcadeon/Haus der Wissenschaft u. Weiterbildung am Fussweg zur Wehbergstraße	3,9	16	22
HO - 14.2	Lennestraße 89-91 R 397086,32 H 5693178,51	Stiel-Eiche	<i>Quercus robur</i>	Halden	7	371	im nordöstl. Parkbereich des Arcadeon /Haus der Wissenschaft u. Weiterbildung hinter dem Versorgungsgebäude	3,9	24	22
Schutzzweck (HO -14 gesamt):		Eigenart und Seltenheit								
HO - 15	Freiheitstraße R 400169,8 H 5689857,8	Platane	<i>Platanus acerifolia</i>	Hohenlimburg	17	575	an der Kreuzung Freiheitstr./Stennertstr.	5,0	20	21,4
Schutzzweck:		Seltenheit und Schönheit								

Anlage IV
Drucksachennummer 0423/2026

ND Nr.	Lagebezeichnung Rechtswert / Hochwert	Deutscher Name	wissenschaftlicher Name	Gemarkung (Gem.)	Flur	Flur- stück	Beschreibung Örtlichkeit	Stamm- umfang in Meter ca. (in 1 m Höhe)	Kronen- durchmesser in Meter ca.	Höhe in Meter ca.
HO - 16	Freiheitstraße R 400206,0 H 5689789,9 Schutzzweck:	Blutbuche	<i>Fagus sylvatica 'Purpurea'</i>	Hohenlimburg	17	575	circa 6 m südöstlich neben dem Pavillon	3,45	16	18,2
HO - 17	Im Klosterkamp R 399978,5 H 5690243,9 Schutzzweck:	Eiche	<i>Quercus robur</i>	Hohenlimburg	9	585	westlich neben dem Wohnmobilstellplatz	4,35	29,3	21,3

Anlage IV